

Regierungspräsidium Darmstadt

Dezernat V 51.2 Weinbau
Wallufer Straße 19
65343 Eltville

HESSEN



Tel. 06123 - 9058-20

beratung-weinbau@rpda.hessen.de

Teamleitung Beratung:	Jan Schäfer	06123 - 9058-28	jan.schaefer@rpda.hessen.de
Ökologischer Weinbau:	Eva Dingeldey	06123 - 9058-16	eva.dingeldey@rpda.hessen.de
Integrierter Weinbau:	Bernd Neckerauer	06123 - 9058-42	bernd.neckerauer@rpda.hessen.de
Klimaschutz und Klimaanpassung:	Johannes Dries	06123 - 9058-17	johannes.dries@rpda.hessen.de
Kellerwirtschaft:	Maximilian Brückner	06123 - 9058-60	maximilian.brueckner@rpda.hessen.de
Grundsatzfragen des Pflanzen-, Umwelt und Verbraucherschutzes:	Veronica Ullrich	06123 - 9058-26	veronica.ullrich@rpda.hessen.de
Tel. Ansagedienst Rebschutz:	Rheingau	06123 - 9058-11	
	Hess. Bergstraße	06123 - 9058-30	

Informationsdienst

Mitteilung 04 / 2026

25.02.2026

Rebschutznachmittag 2026

Anwender von Pflanzenschutzmitteln müssen im Besitz eines Sachkunde-Nachweises (SKN) sein. Zudem sind sie verpflichtet im 3-jährigen Turnus eine anerkannte Fortbildungsveranstaltung zu besuchen. Der SKN ist nur in Verbindung mit einem Fortbildungsnachweis (nicht älter als 3 Jahre) gültig. Bei einer Kontrolle müssen beide Dokumente vorgelegt werden.

Die nächste Möglichkeit eine Fortbildung im Sinne der Sachkundeverordnung online zu besuchen ist der **Rebschutznachmittag**.

Rebschutznachmittag 2026

Wann:

18.03.2026



Wo:

Online

Das **Programm** und das **Anmeldeformular** zum Rebschutznachmittag entnehmen Sie bitte den Anlagen dieser Mitteilung.

Weinbaukartei

Rodung und Wiederbepflanzung

Wir weisen darauf hin, dass Rodungen von Weinreben beim Regierungspräsidium Darmstadt - Dezernat V 51.2 Weinbau gemeldet werden müssen.

Neu: Mit Änderung des Weingesetzes vom 12.01.2026 haben die bei der Rodung entstandenen Pflanzrechte eine Laufzeit von **max. 5 Weinjahren** (vorher 2 Weinjahre). Innerhalb dieser Frist haben Sie die Möglichkeit, einen Antrag auf Wiederbepflanzung zu stellen.

Wiederbepflanzungen müssen grundsätzlich beantragt und durch das Dezernat V 51.2 Weinbau genehmigt werden. Ab Datum des Genehmigungsbescheides haben Sie drei Jahre Zeit, die Anpflanzung umzusetzen. Bezieht sich die erteilte Genehmigung auf eine Parzelle, auf der die Rodung vorgenommen worden ist, beträgt die Laufzeit max. 6 Jahre.

Das Formblatt zur Meldung der Rodung und Beantragung der Wiederbepflanzung finden Sie auf unserer Website:

<https://rp-darmstadt.hessen.de/umwelt-und-energie/landwirtschaft-fischerei-und-weinbau/weinbau/weinbaukartei>

Neuanpflanzung

Die Beantragung von Neuanpflanzungsrechten bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) ist dann erforderlich, wenn keine oder nicht genügend Pflanzrechte im Pflanzrechtekonto Ihres Betriebes (siehe letzter Weinbaukarteibescheid) für die geplante Anpflanzung zur Verfügung stehen.

Weiteres entnehmen Sie bitte dem beigefügten Infoblatt „Genehmigungssystem für Rebflanzungen“.

Ansprechpartner:

Regierungspräsidium Darmstadt – Dezernat V 51.2 Weinbau

Team Weinbaukartei

Tel. 06123/9058-40

weinbaukartei@rpda.hessen.de